

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

RRB Nr. 144

2023_11_STA_GRB betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: ???.

Geändert: –

Aufgehoben: –

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura			
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung ¹⁾ , auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>			
I.			
Art. 1 Beitritt			

¹⁾ BSG [101.1](#)

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
¹ Der Kanton Bern tritt dem unter der BAG-Nummer ■■■ veröffentlichten Konkordat vom 15. November 2023 zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura (Moutier-Konkordat) bei.			
Art. 2 Aufhebung ¹ Dieser Beschluss und das Konkordat treten gleichzeitig mit dem Gesetz vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) ¹⁾ ausser Kraft und werden aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung entfernt.			
Art. 3 Inkrafttreten ¹ Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.			
Art. 4 Obligatorische Volksabstimmung ¹ Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.			
II.			
<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>			
III.			
<i>Keine Aufhebungen.</i>			

¹⁾ BSG [105.233](#)

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
IV.			
Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.			
Bern, 15. November 2023 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Müller Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 12. Februar 2024 Im Namen der Kommission Der Präsident: Grupp		Bern, 21. Februar 2024 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Müller Der Staatsschreiber: Auer